

AB 1. JULI GILT DIE NEUE BAUPRODUKTENVERORDNUNG

☐ Zurück zur Übersicht

Datum

Rubrik

01.07.2013 Produkte

TROX Brandschutzklappen tragen seit dem 1. September 2012 ein CE-Kennzeichen gemäß Produktnorm EN 15650. Damit ist der freie Warenverkehr von TROX-Brandschutzklappen mit sämtlichen geprüften Anwendungen in der EU sichergestellt.

Am 1. Juli 2013 löst die europäische Bauproduktenverordnung (BauPVO, Nr. 305/2011) die Bauproduktenrichtlinie (BPR, Nr. 89/106/EWG) ab. Die BauPVO wird als europäische Verordnung unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der europäischen Union wirksam.

Die BauPVO fordert ab dem 1.7.2013 von den Herstellern, die Bauprodukte nach europäischen harmonisierten Normen in Verkehr bringen, eine Leistungserklärung (DoP = Declaration of Performance). Ergänzend zur Leistungserklärung ist eine zugehörige Betriebs- und Montageanleitung zwingend erforderlich. TROX übernimmt damit die Verantwortung der darin erklärten Leistungen und Angaben. Die Leistungserklärungen ersetzen die bisherigen EG-Konformitätszertifikate.

Die Nummer der Leistungserklärung (DoP / FK...) löst dann die Nummer des Konformitätszertifikats auf dem Typenschild ab.



TROX TECHNIK

EN 15650: 2010

Brandschutzklappe/fire damper

FK-EU

EI TT (ve-ho, i → o) S - (300 Pa)